

RS Vwgh 1997/12/22 97/17/0348

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.12.1997

Index

L37069 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Wien

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

B-VG Art18 Abs2;

ParkometerG Wr 1974 §1;

StVO 1960 §25 Abs2;

VStG §25 Abs2;

Rechtssatz

Bei dem Vorbringen des Beschuldigten, daß die AbgBeh es unterlassen habe, die "im Bereich der Bundeshauptstadt Wien verordnete ... Kurzparkzone" im Hinblick auf Mängel in der Bechlußfassung zu überprüfen, handelt es sich um einen unzulässigen Erkundungsbeweis, weil der Beschuldigte keinerlei konkrete - auch allenfalls laienhaft formulierte - Vorbringen erstattet, sondern nur eine bloße Vermutung äußert (hier Bestrafung nach § 1 Abs 2 Wr ParkometerG).

Schlagworte

Ablehnung eines Beweismittels Beweismittel Auskünfte Bestätigungen Stellungnahmen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997170348.X02

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>